

Medienmitteilung

16. Dezember 2014

Die Fachkommission der Swiss GAAP FER hat an der letzten Sitzung folgende Themen behandelt:

- **Verabschiedung der Anpassungen und Ergänzungen des Swiss GAAP FER 21 „Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen“**
- **Beratung und Beschluss über Aussetzung von Swiss GAAP FER 14 „Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen“**

Verabschiedung der Anpassungen und Ergänzungen des Swiss GAAP FER 21 „Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen“

Die Fachkommission hat den Standard Swiss GAAP FER 21 in einer von der Vernehmlassung weitgehend unveränderten Form verabschiedet. Die nun schlankere und in sich konsistentere Fachempfehlung zur Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen treten per 1. Januar 2016 in Kraft. Wobei eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt ist. Der definitive Standard wird als Bestandteil der FER 2014/15 veröffentlicht.

Im Kern handelt es sich um folgende Bereiche:

- **Einleitende Bestimmungen:** Konzeptionelle Einbindung in den modularen Aufbau des FER-Regelwerks (Konzept bezüglich Kern-FER sowie gesamte FER) und Berücksichtigung von Swiss GAAP FER 30
- **Allgemeine Bestimmungen:** Kürzung aufgrund der geltenden Ausführungen im FER-Rahmenkonzept
- **Bestandteile der Jahresrechnung:** Präzisierungen zur Bilanz, Vorschriften zur Mindestgliederung der Betriebsrechnung und Änderungen in den geforderten Angaben im Anhang
- **Neues FER 21 Beispiel** mit Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Beratung und Beschluss über Aussetzung von Swiss GAAP FER 14 „Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen“

Die Fachkommission hat den Beschluss gefasst die Swiss GAAP FER 14 „Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen“ auszusetzen. Der Entscheid begründet sich durch:

- FER 14 ist in materieller Hinsicht nicht mehr auf einen aktuellen stand. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Aktivseite der Bilanz; eine Neufassung müsste sich dem Thema der Rechnungslegung von Finanzinstrumenten in erheblichem Umfang annehmen. Der Versuch einer zwischenzeitlichen Überarbeitung von FER 14 war nicht erfolgreich.

- FER 14 passt in konzeptioneller Hinsicht nicht mehr in das heutige Bild der Swiss GAAP FER. Der Standard stammt unverändert aus dem Jahr 2001, wobei seit 2007 die heutige Struktur der Standards gilt (Kern-FER, weitere FER, Konzernrechnung).

Der Fachausschuss wurde von der Fachkommission beauftragt, mit den betroffenen Anwendern und der FINMA eine geeignete Übergangsfrist zu koordinieren.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Peter Leibfried, Präsident der FER-Fachkommission, Institut für Accounting, Controlling und Auditing, Universität St. Gallen (ACA-HSG), Tigerbergstrasse 9, 9000 St. Gallen, Tel.: 071 - 224 76 30, Fax: 071 - 224 76 37

Bei der Swiss GAAP FER (www.fer.ch) handelt es sich um die Schweizerische Rechnungslegungskommission, deren Fachempfehlungen als Mindeststandard für die Segmente „Gesellschaften des Domestic Standard“ und „Immobilien-gesellschaften“ im Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation verankert sind und im privaten sowie öffentlich-rechtlichen Bereich eine grosse Verbreitung haben. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View, Fair Presentation).